

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

über die 11. Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses
öffentlicher Teil

Köthen (Anhalt), 01.11.2017

Die Sitzung fand statt:

Datum : 28.09.2017	Ort : 06366 Köthen (Anhalt)
Beginn : 18:30	Straße : Wallstraße 1-5
Ende : 19:38	Raum : Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 11 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :
Herr Hauschild
Herr Richter
Frau Helmstedt
Frau Rösler
Frau Pennewitz
Frau Leps
Herr Spiegel

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

Tagungsleitung : StR Wittig

Schriftführer : Frau Leps

**Ausschussvorsitzend
er**

Amtsleiterin

Protokollführerin

Andreas Wittig

Sabine Pennewitz

Birgit Leps

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2016 per 30.06.2017 und zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2017 per 30.06.2017 und Beantwortung Klärungsbedarf aus dem RPA vom 20.06.2017	2017126/1
2.5	Stand der Übergabe der Unterlagen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 an das Rechnungsprüfungsamt	2017117/1
2.6	Änderung der Rechnungsprüfungsordnung und der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt	2017133/1
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Prüfbericht zur Kassenprüfung 2016 mit Stellungnahme der Verwaltung	2017138/1
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1 Eröffnung

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

StR Wittig eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit mit 10 anwesenden Mitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2 Behandlung der öffentlichen TOPs

2.1 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wird mehrheitlich bestätigt.

2.2 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.06.2017 wird ebenfalls mehrheitlich bestätigt.

2.3 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Der Ausschussvorsitzende StR Wittig informiert die anwesenden Mitglieder darüber, dass Herr Heeg eine Mail verschickt hat, bei der es noch einmal um die Gestaltung der Kreisumlage geht und bittet Frau Rösler im Anschluss an allgemeine Informationen dazu etwas zu sagen, da dieses ein ganz wichtiger Punkt sei.

Frau Pennewitz informiert, dass die Mittelanforderung für die Prüfersoftware in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister erst für den Haushalt 2019 erfolgen wird.

StR Schönemann kommt zur Sitzung

Frau Rösler führt aus, dass für das nächste Jahr nach aktuellem Stand mit einer Erhöhung der Kreisumlage von 2 Mio. € gerechnet werden muss. Diese Veränderung wird von der Verwaltung in den Haushaltsplanentwurf 2018 eingearbeitet.

Eine Erhöhung der Kreisumlage auf Grund erhöhter allgemeiner Zuweisungen ist bei fast allen Kommunen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld erkennbar. Recherchen haben ergeben, dass zum Beispiel bei der Stadt Aken eine Erhöhung von 37 % und bei der Stadt Bitterfeld Wolfen eine Steigerung von 69 % zu verzeichnen ist. Wenn der Landkreis den Hebesatz für die Kreisumlage nicht herabsetzt, kann dies beim Landkreis einen Mehrertrag bei der Kreisumlage von 4,3 Mio. € aus den gestiegenen allgemeinen Zuweisungen und 2,7 Mio. € aus den veränderten Steuerkraftmesszahlen komplett aufgerechnet über alle Kommunen ergeben. Sie appelliert daher an alle, die in irgendeiner Form Einfluss auf den Kreishaushalt nehmen können, denn wir als Stadt würden 2 Mio. € mehr tragen, 1,5 Mio. € aus den erhöhten Zuweisungen und die anderen 500 T€ aus erhöhten Steuermesszahlen. Die Stadt hat in der Vergangenheit immer 3 Wochen vor Beschluss im Kreistag vom Landkreis eine offizielle Information über die Höhe des Hebesatzes für die Kreisumlage erhalten. Ausgehend vom Sitzungsplan des Kreistages ist somit Mitte November mit der Information zur Kreisumlage für 2018 zu rechnen.

StR Heeg bemerkt, dass die Kommunen mit dem letzten FAG, welches auch das Regierungsprogramm darstellte, im Jahr 2017 mit einer deutlichen Steigerung der allgemeinen Zuweisungen versehen wurden. Dies waren bei der Stadt nun mal notwendigerweise 47 %, ohne die der städtische Haushalt nicht ausgeglichen wäre. Aber auch die Landkreise haben erhöhte Zuweisungen erhalten und wenn durch die Berechnungsverfahren

durch die Stadt 46,623 % der allgemeinen Zuweisungen an den Landkreis im Folgejahr abzuführen sind, hat man an dieser Stelle nichts gekonnt. Die Kommunen wurden zwar

besser mit allgemeinen Zuweisungen ausgestattet, aber doch nicht um diese ein Jahr später an den Landkreis abzuführen, sondern zum Verbleib bei der Stadt. Hier sollten die Zahlen im politischen Raum von allen Fraktionen auf Landkreisebene für Argumentationen genutzt werden.

Oberbürgermeister Herr Hauschild ist der Auffassung, dass der Ansatz, die Suche nach einem geringeren Hebesatz, der dazu führt, dass die Kreisumlage nach unten geht, verkehrt sei. Der richtige Ansatz wäre, dass der Landkreis über das FAG die finanzielle Ausstattung durch das Land bekommt die er benötigt, die ihm zusteht. Hier macht das Land wieder diesen sogenannten Griff, Kommune und Landkreis streiten sich und das Land habe seine Ruhe. Aus seiner Sicht kann es nicht das Ziel sein, dass wir erreichen, dass die Stadt weniger zu zahlen hat. Das Ziel muss es sein, dass die Ausstattungen der Kommunen und der Landkreise so gegeben sind, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können.

StR Heeg ist der Meinung, dass es systematischer Unfug sei, die allgemeinen Zuweisungen in die Kreisumlage einzubeziehen. Wenn man Zuweisungen gibt, gibt man diese dem Zuweisungsempfänger zur Verwendung und nicht, dass sich dadurch seine Abführung an Dritte erhöht. An den Oberbürgermeister richtet er die Frage, ob es das ist was er beabsichtige zu ändern.

Herr Hauschild bestätigt dies und erklärt, dass wir zu den Schlüsselzuweisungen die wir im Jahr 2018 bekommen noch 1 Mio. 75 T€ aus unseren Einnahmen, die wir selber generieren, oben drauf legen. Die Schlüsselzuweisungen sind bei uns nur ein durchlaufender Posten. Es muss daher tatsächlich analysiert werden, so wie es der Landkreis auch bei der Stadt macht, in welchem Umfang freiwillige Leistungen und Pflichtaufgaben erbracht werden.

StR Schönemann bemerkt, dass das Land eine andere Sichtweise hat, bezüglich der Auskömmlichkeiten der finanziellen Mittel die durch das FAG bereitgestellt werden.

2.4 Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2016 per 30.06.2017 und zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2017 per 30.06.2017 und Beantwortung Klärungsbedarf aus dem RPA vom 20.06.2017

Frau Rösler geht davon aus, dass es keine großen Änderungen zur Ergebnisrechnung 2016 mehr geben wird und beabsichtigt daher diese künftig nicht mehr in den Ausschuss zu geben.

Mit Bezug auf die in der letzten Sitzung angesprochenen erheblichen Abweichungen verweist sie auf die Anlage 3. Mit der Vorlage der entsprechenden Jahresabschlüsse werden die Abweichungen umfassend erläutert. Mit Hinweis auf die vorläufige Ergebnisrechnung 2017 führt sie aus, dass diese zur Jahresmitte noch keine Aussagekraft hat.

Auf Nachfrage von **StR Heeg** zur Jahresprognose für 2017 erklärt **Frau Rösler**, dass die Ämter aufgefordert wurden, zu prüfen welche Haushaltsmittel bis zum Jahresende tatsächlich noch benötigt werden, um auf dieser Grundlage eine Hochrechnung vorzunehmen. Erschwerend kommt natürlich der Nichtbeschluss zur Gewässerumlage- satzung hinzu mit der Folge, dass der Stadt in diesem Jahr 95 T€ wegbrechen. Die Bedeutung einer Beschlussfassung einer für das Jahr 2017 geltenden Gewässerumlage- satzung wurde umfassend erläutert.

2.5 Stand der Übergabe der Unterlagen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 an das Rechnungsprüfungsamt

StR Wittig stellt fest, dass nunmehr die Unterlagen zu alle Bilanzpositionen an das Rechnungsprüfungsamt übergeben wurden und damit die Erstellung abgeschlossen ist. Zwei Bilanzpositionen sind sogar schon abschließend geprüft.

Herr Richter erklärt, dass jetzt die bereits vorliegenden Prüfvermerke abgearbeitet werden.

StR Heeg fragt nach dem Stand der Bearbeitung im Rechnungsprüfungsamt.

Frau Pennewitz erklärt, dass die Bilanzpositionen, die zurzeit in der Prüfung sind auf Grund

ihres Umfangs einen erheblich größeren Prüfungsaufwand darstellen. So sind zum Beispiel bei der Position Grund und Boden von den 2.500 bewerteten Flurstücken ca. 400 zu prüfen, um einen aussagekräftigen Vermerk zu fertigen. Bei den Straßen wurden ungefähr 1000 Straßenabschnitte gebildet, von den ebenfalls eine repräsentative Anzahl zu prüfen ist. Wenn die drei Positionen die zurzeit in der Prüfung sind abgeschlossen wurden, werden die bereits vorliegenden Stellungnahmen der Verwaltung ausgewertet, um eine abschließende Prüffeststellung vorzunehmen.

2.6 Änderung der Rechnungsprüfungsordnung und der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt

Frau Pennewitz erklärt, dass in Abstimmung mit dem Juristen Herr Kohl auf die Wiedergabe der gesetzlichen Vorschriften verzichtet wurde und in Bezug auf das Prüfrecht der Stadt bei den Beteiligungen eine Konkretisierung erfolgte.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

StR Lossack verlässt die Sitzung

2.7 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

StR Heeg bittet um Zusendung der Quartalszahlen per 30.09.2017 bereits Mitte Oktober.

Ende öffentlicher Teil: 19:35 Uhr